

SPD/0042/2025

Az: Abteilung 910
Datum: 10.12.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung	

**Antrag zum Haushalt 2026 der SPD Fraktion - Haushaltsantrag
Grundsteuer**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer A im Rahmen des Haushalts 2026 auf das gleiche Punkte-Niveau wie die Grundsteuer B festzulegen.

Begründung:

In Groß-Umstadt besteht seit Jahren eine Differenz zwischen den Hebesätzen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B. In zahlreichen hessischen Kommunen sind die Hebesätze mittlerweile angeglichen. Es ist grundsätzlich nicht nachvollziehbar, warum bei Grundstücken unterschiedliche Hebesätze angewendet werden.